



## Ausschreibung CUX-CUP

### 420er Landesjugendmeisterschaft Niedersachsen 09. + 10.05.2009

- Veranstalter +  
Meldestelle:** Segler-Vereinigung Cuxhaven e.V.  
Kapitän-Alexander-Str. 42, 27472 Cuxhaven  
Tel. 04721-22280, Fax: 04721-395553  
Mail: [svcuxhaven@t-online.de](mailto:svcuxhaven@t-online.de)
- Revier:** Elbe vor Cuxhaven  
**Anzahl der Wettfahrten:** max. 6 Wettfahrten – 1 Streicher ab 4. Wettfahrt.
- Startzeit:** Samstag, 09.05.2009, 12.00 Uhr
- Wettfahrtbedingungen:** Die Regatta wird ausgesegelt nach:  
- Den Wettsegelbestimmungen (WR) der ISAF  
- Der Wettsegelordnung (WO) des DSV  
- Der Klassenvorschrift  
- Den Segelanweisungen der SVC
- Wettfahrtleiter:** **Claus Dederke**
- Haftungsausschluss:** Jede Steuerfrau/jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung ihres/seines Bootes selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet in Ergänzung WR 4 nur in dem auf dem Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- Meldeschluss:** 27.04.2009
- Meldegeld:** 25,00 € pro Boot  
Konto der Segler-Vereinigung Cuxhaven 195008 SSK  
Cuxhaven  
BLZ 24150001, spätestens vor der 1. Wettfahrt in bar.
- Wertung:** nach Low - Point – System
- Preise:** 1. Preis: Landesjüngsten Wanderpreis  
1.– 3. Preis: Punktpreise der SVC  
Alle Mannschaften erhalten Sachpreise
- Veranstaltung:** Vom 08.05. bis 10.05.09 jeweils ab 17.30 Uhr kostenfreie Mitsegel-Gelegenheit für alle Regattateilnehmer auf Deutschlands größter Regattayacht „Hexe“. Anmeldung mit der Regattameldung erforderlich.
- Übernachtung:** Zelten auf dem Vereinsgelände, Wohnwagen auf Vereinsparkplatz - bitte die gewünschten Stellplatzmaße mit der Meldung angeben - beides kostenfrei. Hotelzimmer bei Tourist-Info Nordseeheilbad Cuxhaven, Tel. 04721-408-0
- Frühstück:** Frühstück kann gestellt werden, Anmeldung mit der Regattaanmeldung erforderlich.



## Regattameldung

### Regatta:

Bootsklasse: 420er

Nation / Segelnummer: ..... / .....

Bootsname: .....

Steuermann (Name, Vorname).....

Geburtsdatum : ..... . . . . .

Anschrift : .....

Telefon / Fax: ..... / .....

@-Mail: .....@.....

Club (Kürzel ): ..... / .....

Crew (Name, Vorname):.....

Geburtsdatum: ..... . . . . .

Anschrift: .....

Telefon / Fax: ..... / .....

@-Mail: .....@.....

Club (Kürzel): ..... / .....

.....  
Ort, Datum, Unterschrift:

Shirtgrößenangabe der Besatzung: .....

**Meldung an Segler- Vereinigung Cuxhaven e.V. per Fax: 04721/395553 oder  
E- Mail an: [svcuxhaven@t-online.de](mailto:svcuxhaven@t-online.de)**

### Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

**Das gemeldete Boot ist ausreichend haftpflichtversichert.**

.....  
.....  
Ort, Datum Unterschrift aller Teilnehmer (Steuermann und Crew)  
( Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters!)